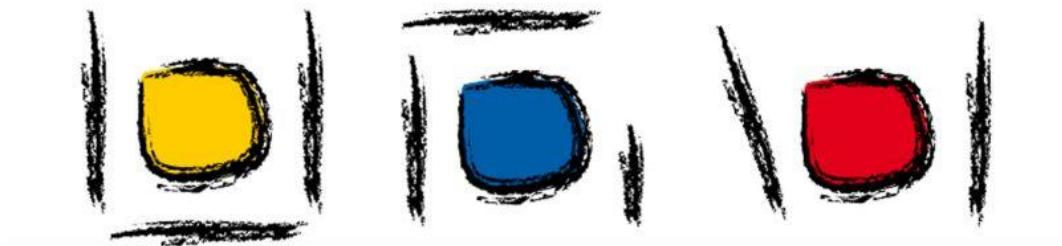


Fritz-Bauer-Gesamtschule



Das sind wir!

Schulinterner Kernlehrplan für die Sekundarstufe II der Fritz-Bauer-Gesamtschule

Stand 15.04.20

Philosophie

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Spezifika der gymnasialen Oberstufe	4
1.3 Kooperationen mit außerschulischen Partnern / Teilnahme an Wett- bewerben	6
2 Entscheidungen zum Unterricht	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Lernmaterialien und Medienkonzept	8
2.3 Themengebundene kompetenzorientierte Unterrichtsvorhaben	8
2.3.1 Einführungsphase (EF)	9
3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	18
4. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Philosophie	21
4.1 Allgemeine Grundsätze	21
4.2 Vereinbarungen zur „Sonstigen Mitarbeit“	22
4.3 Vereinbarungen zu Klausuren	23

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1. 1 Allgemeines

Die Fritz-Bauer-Gesamtschule liegt zwischen Köln und Bonn. Sie wurde im Jahr 2011 gegründet und befindet sich im Stadtteil Sankt Augustin Menden. Der Stadtteil ist geprägt durch eine heterogene Sozialstruktur.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2019/20 ca. 750 Schülerinnen und Schüler die Gesamtschule, die vierzünftig ausgerichtet ist. Die Klassen haben in der Regel 26-31 Schülerinnen und Schüler. Für das Fach Philosophie stehen keine Fachräume zur Verfügung. Die Schule verfügt über eine solide Ausstattung an Büchern, Computern und Beamern. Außerdem gibt es eine Bibliothek und zwei Computerräume, die regelmäßig gebucht werden können. Die Bücher für das Fach praktische Philosophie sind jeweils als halber Klassensatz vorhanden.

Der Unterricht findet in der Regel in 45- oder 90-Minuten-Einheiten statt. Philosophiestunden können auch im Nachmittagsbereich bis zur 9. Stunde liegen.

Das Fach Praktische Philosophie wird in allen Jahrgangsstufen zweistündig unterrichtet, also insgesamt 12 Wochenstunden in der Sekundarstufe I. In der Oberstufe wird Philosophie in allen drei Jahrgängen dreistündig angeboten. Insgesamt umfasst die Fachkonferenz Philosophie zum jetzigen Zeitpunkt sieben Kolleginnen bzw. Kollegen, von denen jede bzw. jeder die Fakultas hat. Drei von diesen haben die Fakultas für die Sekundarstufe II. Durch die beide Sekundarstufen abdeckende Zusammensetzung der Fachgruppe sind Absprachen über die Vermeidung von Dubletten im Philosophieunterricht der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II leicht möglich. Auch Fragen nach dem eigenständigen, dabei gleichwohl auf die Oberstufe vorbereitenden Charakter des Faches Praktische Philosophie können auf diese Weise gut bedacht werden.

Die Schülerinnen und Schüler haben ab dem 14. Lebensjahr jeweils vor den Zeugniskonferenz zu jedem Halbjahr die Möglichkeit, sich mittels einer ausführlichen schriftlich Begründung und eines formellen Antrags an die

Abteilungsleitung vom Religionsunterricht ab- und für den Praktische Philosophie-Unterricht anzumelden. Vorher geschieht dies über die Erziehungsberechtigten. Am Ende der Sekundarstufe I können die Schülerinnen und Schüler Philosophie für die Oberstufe wählen.

Die partielle Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion hat eine enge Kooperation der Fachkonferenz Philosophie mit den beiden Fachgruppen Evangelische und Katholische Religion etabliert. Sie umfasst u. a. Absprachen zur partiellen Parallelisierung von Unterrichtsvorhaben sowie besonders zu den wesentlichen Grundlagen und Grundsätzen der Leistungsbewertung.

1.2 Spezifika der gymnasialen Oberstufe

In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. Aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen 11 und 12 zwei Philosophiekurse mit ca. 20 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. In der Q2 verringert sich je nach Wahlverhalten der Kursteilnehmer/innen die Kursgröße und unter Umständen wird das Fach dann in einem Grundkurs mit durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Zum Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung zur APO-GOST über die Belegungsverpflichtungen in der Oberstufe unterrichtet. Darüber hinaus erfolgen auch Informationen zum Abitur. Das Fach Philosophie wird an unserer Schule als Grundkurs angeboten und kann als mündliches oder schriftliches Abiturfach gewählt werden.

Das Fach übernimmt eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben

unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Dadurch, dass zu Beginn der Oberstufe die Kurse neu durchmischt werden, Schülerinnen und Schüler das Fach ganz neu wählen und Quereinsteiger anderer Schulformen an unserer Schule wechseln, besteht eine Heterogenität der Schülerschaft. Diese und durch die damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden bedingt, nimmt der Philosophieunterricht an unserer Schule die konkreten Lebensweltbezüge der Schülerinnen und Schüler in den Blick und integriert diese durchgängig in den Unterricht, um – darauf basierend – zur Erweiterung der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen. Des Weiteren hat eine Angleichung der Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Deshalb einigt sich die Fachkonferenz Philosophie hinsichtlich der Themen in der Einführungsphase auf Unterrichtsvorhaben, die gezielt auf diesen Aspekt eingehen.

Methodisch greift das Fach zurück auf die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sekundarstufe I aufgebaut haben. Zu Beginn der Einführungsphase greifen Methodentage die Methodenschulung der Unter- und Mittelstufen oberstufenspezifisch auf (z.B.: Wie strukturiere und präsentiere ich einen Fachvortrag? Wie schreibe ich eine Facharbeit?) und tragen so auch zur Integration der Quereinsteiger bei.

1.3 Kooperationen mit außerschulischen Partnern / Teilnahme an Wett-

bewerben

Im Zusammenhang mit verschiedenen Unterrichtsvorhaben können Unterrichtsgänge geplant und durchgeführt werden. Dazu bieten die Städte Bonn und Köln eine große Anzahl an Möglichkeiten.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Allgemeines

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan erhebt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Deshalb sollen alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden ausgebildet und entwickelt werden. Die Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben wird mit den zugehörigen Kompetenzerwartungen ausgeführt.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte zu verschaffen. Ferner finden sich dort die übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen, die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben in besonderer Weise relevant sind. Die Methoden- und Handlungskompetenz sind jedoch ausschließlich inhaltsübergreifend angelegt.

Die Lehrkräfte sind frei, die geeigneten Methoden, Medien, Lernorte etc. für die Erarbeitung der Kompetenzen konkret auszuwählen und für Ihre Fachgruppe festzulegen. Dafür und um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses

schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nicht die gesamte zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant.

Die Fachkonferenz hat den Auftrag über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch in unterschiedlicher Intensität auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Die Fachkonferenz legt die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest. Sie nennt ferner als Anregung nähere inhaltliche Aspekte. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.

Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenüberritten, Lerngruppenezusammenlegungen und Lehrkraftwechslern. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Bei den fächerübergreifenden Kooperationen sind die schulinternen Lehrpläne der jeweiligen Fächer bezüglich der Zuordnung zu berücksichtigen.

2.2 Lernmaterialien und Medienkonzept

Als Lehrwerk wurde „Philo Einführungsphase“ und „Philo Qualifikationsphase“ vom Buchner Schulbuchverlag eingeführt und wird im Unterricht genutzt. Da sich in den verschiedenen Unterrichtsthemen das Zeigen von Filmen anbietet, werden diese in Form von DVD und Blu-Ray mithilfe der entsprechenden Geräte und über Beamer gezeigt.

Zu einzelnen Themen recherchieren die Schülerinnen und Schüler selbstständige

am PC und erstellen Präsentationen (mithilfe von Plakaten, PowerPoint und Word) und Fachvorträge zu den Themen.

Zur Unterstützung der unterrichtlichen Arbeiten werden individuelle Materialien aus anderen Fachbüchern (z.B. „Zugänge zur Philosophie“, „Raabits“) eingesetzt.

2.3 Themengebundene kompetenzorientierte Unterrichtsvorhaben

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Inhaltsfelder des Kernlehrplans für die jeweiligen Jahrgangsstufen für die unterrichtliche Arbeit ausdifferenziert und die jeweiligen Kompetenzen ausgewiesen.

2.3.1 Einführungsphase (EF)

Unterrichtsvorhaben I	„Was heißt es zu philosophieren?“ - Eigenart philosophischen Fragens und Denkens	
Inhaltsfelder:	IF: Erkenntnis und ihre Grenzen	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Eigenart philosophischen Fragens und Denkens	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.
Methodenkompetenz	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK 2), ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr An-liegen sowie die zentrale These (MK 3), bestimmen elementare philosophische Begriffe mithilfe definitorischer Verfahren (MK 7), recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen 	

Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12), stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13).

Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), 	<ul style="list-style-type: none"> bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsene Problemstellungen (HK 1), vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> Was tun Philosophen eigentlich? Fragen über Fragen: Fragen des Alltags, der Wissenschaften und der Philosophie Philosophie als kritisches Prüfen Philosophie als Aufklärung (Kant: Was ist Aufklärung) Das philosophische Staunen (z.B. Platon; „Sophies Welt“; etc.) 	

Unterrichtsvorhaben II	„Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen?“ – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich	
Inhaltsfelder:	IF: Der Mensch und sein Handeln	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Die Sonderstellung des Menschen	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3), erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5). 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein), analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.
Methodenkompetenz	<u>Verfahren der Problemreflexion</u>	

	<ul style="list-style-type: none"> • ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3), • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5), • bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK 7), • recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK 9). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12), 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrunde liegenden Problemstellung (UK1), • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), 	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken, • bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK 4). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch – Tier unter Tieren? • Von höherem Rang? • Abgrenzung durch: Sprache und Kommunikation, Kognitive Fähigkeiten, Reflexionsvermögen, Soziales und moralisches Verhalten • Tier und Mensch: Kluft oder Übergang? • Was ist der Mensch genau? 	

Unterrichtsvorhaben III	„Eine Ethik für alle Kulturen?“ – Die Frage nach den Menschenrechten im interkulturellen Kontext	
Inhaltsfelder:	IF: Der Mensch und sein Handeln	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3), erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit)
Methodenkompetenz	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4), entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK 4), erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK 5). 	<ul style="list-style-type: none"> bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze 	

	<p>verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Andere Länder, andere Sitten • Unterschiedliche Wertmaßstäbe oder Menschenrechte für alle? Was sind Menschenrechte? • Sind moralische Werte relativ? Gibt es universale Werte? (Kulturrelativismus vs. Universalismus) • Toleranz und ihre Grenzen • Was Kulturen miteinander verbindet • Begriff der menschlichen Würde • Fallbeispiele z.B. Mädchenbeschneidung; Folter; Todesstrafe; Zwangsehe (Bezug zu tagesaktuellen Ereignissen wäre sinnvoll) ...

Unterrichtsvorhaben IV	„Was muss der Staat, was darf der Staat?“ – Die Frage nach dem gerechten Staatssystem	
Inhaltsfelder:	IF: Der Mensch und sein Handeln	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Umfang und Grenzen staatlichen Handelns	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), • erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zu Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. • erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit)
Methodenkompetenz	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • - entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperiment, fiktive Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6), 	

	<ul style="list-style-type: none"> • argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8). <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12). 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), • beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), 	<ul style="list-style-type: none"> • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen. • erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1), • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Bürgers • Der Bürger: souverän und dennoch Untertan (z.B. Montesquieu, Rousseau, Bakunin...) • Was ist Strafe?: Vergeltung oder Gerechtigkeit • Muss die staatliche Gewalt begrenzt werden? (z.B. Fallbeispiele oder Gedankenexperiment) • ziviler Ungehorsam – Widerstand in der Demokratie (z.B. Atommülltransport- Blockade; Wehrdienstverweigerung; Text: Habermas) • Staatliches Handeln auf dem Prüfstand 	

Unterrichtsvorhaben V	„Was kann ich wissen?“ - <i>Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</i>	
Inhaltsfelder:	IF: Erkenntnis und ihre Grenzen	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis Eigenart philosophischen Fragens und Denkens	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3), stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.
Methodenkompetenz	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4), entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperiment, fiktive Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK 6) <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u. a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11), geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12). 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze 	<ul style="list-style-type: none"> erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

	(UK3), <ul style="list-style-type: none"> erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5). 	
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> Problematisierung der Fragestellung „Was ist Wissen?“ – Sinnesdaten versus logische Wahrheiten; „Wie kommt die Welt in unseren Kopf?“ Quellen der Erkenntnis (z.B. Rene Descartes, John Locke, Immanuel Kant...) Glaube und Wissen 	

Unterrichtsvorhaben VI	„Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden?“ – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik	
Inhaltsfelder:	IF: Erkenntnis und ihre Grenzen	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). 	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. Die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.
Methodenkompetenz	<u>Verfahren der Problemreflexion</u> <ul style="list-style-type: none"> ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrunde liegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3), 	

	<ul style="list-style-type: none"> • identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4), • analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5), <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12). 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), • beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), • erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5). 	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze (UK), • bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Wer oder was ist Gott? (Gottesvorstellungen der SuS, Gottesbilder...) • Kann die Existenz Gottes bewiesen werden? (z.B. ontologischen Gottesbeweis; Religionskritik) • Das Theodizee-Problem • Die Wahrscheinlichkeit Gottes • Ist der Glaube an Gott rational zu begründen? 	

2.3.2 Qualifikationsphase 1 (Q1)

Unterrichtsvorhaben I	Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	
Inhaltsfelder:	(5) Zusammenleben in Staat und Gesellschaft; (1) Der Mensch und sein Handeln Abiturvorgabe 2021: Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (4. Teil, 22. Kap., I.)	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Vertragstheorien, Konzepte der Demokratie, Theorien sozialer Gerechtigkeit, Konzepte einer dauerhaften Friedensordnung	
Sachkompetenz	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Schülerinnen und Schüler stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen, rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten. Die Schülerinnen und Schüler - erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.
Methodenkompetenz	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1), identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4), entwickeln mithilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p>	

	<ul style="list-style-type: none"> stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10), geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12). 13) 	
<ul style="list-style-type: none"> Urteilskompetenz 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, - bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> Wer soll herrschen? Demokratie – Herrschaft des Volkes? Gerechte Verhältnisse? Frieden durch Abschreckung? 	

Unterrichtsvorhaben II	Werte und Normen des Handelns
Inhaltsfelder:	<p>(1) Der Mensch und sein Handeln; (4) Werte und Normen des Handelns</p> <p>Abiturvorgabe 2021: Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II); Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur</p>

	Metaphysik der Sitten (1. und 2. Abschnitt)	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Grundsätze eines gelingenden Lebens, Nützlichkeit und Pflicht Is ethische Prinzipien, Verantwortung in der technologischen Zivilisation	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), • erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.
Methodenkompetenz	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen zu unterschiedlichen philosophischen Positionen Stellung • erläutern eine philosophische Position an Beispielen, in Anwendungskontexten • verfassen eine philosophische Erörterung auf der Grundlage eines Fallbeispiels <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12). 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen 	Die Schülerinnen und Schüler

	<p>philosophischer Ansätze (UK2),</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), <p>erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Glückseligkeit als Ziel des Handelns • Lässt sich Nutzen berechnen? • Der kategorische Imperativ • Ethik: deontologisch? Utilitaristisch? Eudämonistisch? • Wann beginnt menschliches Leben? • Würdig sterben 	

Unterrichtsvorhaben III	Wissenschaft und Erkenntnis	
Inhaltsfelder:	(2) Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen , (6) Geltungsansprüche der Wissenschaften	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften, Die Frage nach der Objektivität der Wissenschaften, Anspruch und Grenzen der Wissenschaften	
	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
Sachkompetenz	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern, • analysieren eine rationalistische und eine empiristische

	<p>Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). • 	<p>Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.</p>
<p>Methodenkompetenz</p>	<p><u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen eine Rollendiskussion • führen Gedankenexperimente durch • erschließen einen philosophischen text mit Vergleich und Beurteilung <p><u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12). • stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK 13) 	
<p>Urteilskompetenz</p>	<p>Die Schülerinnen und Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), • beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), <p>erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).</p>	<p>Die Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, • erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3).
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Quellen der Erkenntnis (Erfahrung – Verstand) • Wissenschaft und Scheinwissenschaft • Der Unterschied von Natur – und Geisteswissenschaft • Was darf Forschung?

Unterrichtsvorhaben IV	Das Selbstverständnis des Menschen	
Inhaltsfelder:	<p>(1) Der Mensch und sein Handeln; (3) Das Selbstverständnis des Menschen; (5) Zusammenleben in Staat und Gesellschaft; (2) menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen</p> <p>Abiturvorgaben 2021: Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? (Kap.3,4); Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus</p>	
Inhaltliche Schwerpunkte:	Der Mensch als Natur und Kulturwesen, Körper und Seele – zwei unterschiedliche Substanzen, Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen	
Sachkompetenz	Übergeordnete Kompetenzerwartungen:	Konkretisierte Kompetenzerwartungen:
	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1), • entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2), • erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4), • stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6). • 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur • setzen sich mit dem Leib-Seele-Problem auseinander • vergleichen unterschiedliche Positionen zur Freiheitsdiskussion

Methodenkompetenz	<u>Verfahren der Problemreflexion</u> Die Schüler <ul style="list-style-type: none"> • verfassen eine philosophische Textinterpretation • rekonstruieren eine philosophische Positionen • nehmen zu einem philosophischen Sachzusammenhang in einem Lesebrief Stellung <u>Verfahren der Präsentation und Darstellung</u> <ul style="list-style-type: none"> • stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK 10), • geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacher philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK 12). 	
Urteilskompetenz	Die Schülerinnen und Schüler: <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2), • beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3), • bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4), erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturalanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen. • Vergleichen unterschiedliche Positionen zum Freiheitsbegriff
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2), • vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK 3). 	
Inhaltliche Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Mensch als Produkt der Evolution • Braucht der Mensch Institutionen? • Was macht mich zum Ich? • Ist unser Wille frei? 	

3. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Zentrales Anliegen des Faches ist es, zur Entwicklung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern beizutragen, die sie befähigen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und sich systematisch mit Sinn- und Wertefragen auseinanderzusetzen, sie bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz anzuwenden und in einer demokratischen Gesellschaft selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und tolerant zu leben. Im Unterricht sollen durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ideen, Wertvorstellungen und Normen Kriterien für deren Beurteilung erarbeitet und die eigene Reflexions- und Urteilsfähigkeit gefördert werden. Das Verständnis für weltanschauliche, religiöse und ideengeschichtliche Positionen ist Grundlage für interkulturelle und intrakulturelle Toleranz und ermöglicht kognitive, emotionale und soziale Orientierungen

In Ausrichtung unseres Philosophieunterrichts orientieren wir uns an Merkmalen eines guten Unterrichts innerhalb des Bildungsauftrags der öffentlichen Schulen. Zudem folgen wir den Ausführungen in Kapitel 1 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II („Aufgaben und Ziele des Faches“).

Deshalb hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 1 auf fächerübergreifende Aspekte und die Grundsätze 13 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.

- 4.) Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
- 5.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
- 6.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 7.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
- 8.) Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 9.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 11.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 12.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

- 13.) Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
- 14.) Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
- 15.) Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
- 16.) Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition

gesetzt.

- 17.) Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
- 18.) Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
- 19.) Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
- 20.) Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
- 21.) Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
- 22.) Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
- 23.) Zur Förderung der Textanalysefähigkeit wird in der Q1 mindestens einmal ein Diagnose- und Förderzirkel durchgeführt (vgl. Material zur Diagnose und individuellen Förderung zum konkretisierten Unterrichtsvorhaben in Q1).
- 24.) Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
- 25.) Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

4. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f., APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Katholische Philosophie Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

4.1 Allgemeine Grundsätze

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich ausschließlich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen. Im Fach Philosophie wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereiche der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine philosophische Problemreflexion angestrebt. Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet. Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers/der Schülerin berücksichtigen. Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.

Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Philosophieunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten

eröffnen.

4. 2 Vereinbarungen zur „Sonstigen Mitarbeit“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand dieser Entwicklung wird sowohl durch Beobachtungen während des Schuljahres als durch punktuelle Überprüfungen festgestellt. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren (vgl. KLP Philosophie Sek. II, Kap. 3).

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ gehören u. a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mind-Maps und Protokolle, Lernzielkontrollen max. 20 Minuten),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltung (z. B. Bilder, Collagen, Rollenspiele),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z. B. Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeiten und projektorientiertem Handeln)

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens jedoch zum Quartalsende.

4. 3 Vereinbarungen zu Klausuren

Die im Philosophieunterricht eingesetzten Überprüfungsformen („Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems“, „Erörterung eines philosophischen Problems“, „Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge“, „Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe“, „Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes“, Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle“, „Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten“, „Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen“ und „Beurteilung philosophischer Texte und Positionen“ – vgl. KLP Philosophie Sek. II, Kap. 3) werden vorbereitet und eingeübt. Ferner werden die Schülerinnen und Schüler durch die Klausuren auf die inhaltlichen sowie formalen Anforderungen des Zentralabiturs vorbereitet. Die eingesetzte kriteriengeleitete Bewertung – etwa durch an das Zentralabitur angelehnte Bewertungsraster – schafft Transparenz. Neben der inhaltlichen Leistung ist in Klausuren auch die Darstellung (Orthografie, Grammatik, Ausdruck, Stilebene) bedeutsam und damit Teil der Leistungsbewertung. Gemäß APOGOST führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer Absenkung der Zensur. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit erfolgen nicht, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind (vgl. KLP Philosophie. II, Kap. 3).

Dementsprechend vereinbart die Fachkonferenz Folgendes:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EF: eine Klausur im ersten Halbjahr und zwei Klausuren im zweiten Halbjahr; zweistündig
 - in der Q1 und Q2: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- In der Q1 kann die erste Klausur des zweiten Halbjahres durch eine Facharbeit ersetzt werden. Diese entspricht einer umfangreichen schriftlichen Hausarbeit, die selbstständig verfasst wird und einer wissenschaftspropädeutischen Fragestellung nachgeht. Es gelten die von unserer Schule festgelegten Grundsätze zur Leistungsbewertung von Facharbeiten (vgl. KLP Philosophie Sek. II, Kap. 3).
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EF in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Philosophie.
- Alle Anforderungsbereiche werden in den Aufgabenstellungen abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.